

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 61 (1996)
Heft: 1

Artikel: Armengenössige Menschen : Pioniere des Wohlfahrtsstaates?
Autor: Utz, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Beweis gegen die Zahlen und Hochrechnungen.

Wenn wir Kunst so begreifen, wenn wir unsere Kultur nicht als ein nettes Spielzeug, sondern als eine mögliche Überlebensstrategie begreifen, dann könnten wir auf das Kommende besser vorbereitet sein. Wir müssen heute und bei den Jungen anfangen, bevor die mächtigste Maus der Welt aus der Masseneine Firmenkultur gezaubert hat, mit Mickeys Nachrichten, Mickeys Infotainment, Mickeys Erotikthriller und

Mickeys Gameshow. Nehmen wir den Weg in die Fremde und zu den Fremden durch die Schneise, die die Kunst in unserer Success- und Medienwelt offengehalten hat. Nicht an unseren Gemeinsamkeiten, sondern an unseren Unterschieden sollten wir uns erkennen und anerkennen. Dann ist die Fremdheit nicht mehr das Hormon des Hasses, sondern eine vertrauensbildende Basis, von der aus wir unsere Welt und ihre Zukunft vielleicht doch noch einmal neu deuten und entwerfen können.

Armengenössige Menschen – Pioniere des Wohlfahrtsstaates?

Von *Hans Utz*

Margarethe Gabathuler

Die 35jährige Margarethe und der 27jährige Peter heirateten 1850. Sie war das dritte Kind von neun, von denen noch zwei weitere die Armenpflege beschäftigten. Auch Peters Familie war arm; aktenkundig ist die Unterstützung seiner Mutter sowie zwei seiner drei Geschwister – und das dritte starb 33jährig.

Zuerst kamen in rascher Folge drei Kinder zur Welt; das letzte dann nach einem fünfjährigen Zwischenraum und nach Peters Tod. Wenn man die eingetragenen Daten als zuverlässig ansehen darf¹, so fällt auf, dass die Pause im gleichen Jahr beginnt, als Margarethe die freie Mittelverwaltung beantragte. Einer verheirateten Frau scheint dies nur möglich gewesen zu sein, wenn der Ehemann Konkurs erklären musste.² Margarethe war eine der ersten Frauen in Ettingen, die nach dem neuen Vor-

Kurt Moser-Gähwiler

Ebenfalls in der ersten Sitzung der Armenpflege vom 2. Dezember 1860 «macht» Kurt «der Commission durch Gemeinde-Präsident Brodmann Vormerkung, dass der Käufer seines bis anhin bewohnten Logis am 15ten December von demselben Besitz nehmen werde und er daher gemäss allenthalben gemachten erfolglosen Nachforschungen um ein Anderes, bis dorthin Obdachlos werde.»⁴ Die Armenpflege hatte sich um ein neues Logis zu kümmern, so verstand sie jedenfalls diese Mitteilung. Nachdem sie eine Wohnung hatte mieten können, vereinbarte sie mit Kurt und seiner Frau die Verpfändung seiner Holzgaben (das den Bürgern zustehende Holz-Kontingent) zur Sicherstellung der Mietzinszahlung. Ist Kurt damit bereits armengenössig? Im Dorf wusste man, dass die Armenpflege für ihn bürgte; denn auch

mundschaftsgesetz von 1853 mit diesem Gesuch an den Gemeinderat herantrat. Dieser bewilligte es ihr wegen ihrer Arbeitsamkeit. Sie scheint die volle Verantwortung für die Familie übernommen zu haben. Um Lebensmittel anzukaufen, musste sie ein Darlehen aufnehmen. Beim Tod des Mannes verfügte Margarethe wohl über keine Reserve. Schon ein Jahr später, 1860, musste sie die Armenpflege um Unterstützung angehen. Sie war die erste Bittstellerin, welche in den Akten der nach dem Armengesetz von 1859 neu konstruierten Armenpflege auftaucht. Margarethe scheint sich das Vorgehen genau überlegt zu haben: Sie brachte ihr Gesuch über den angesehenen Dorfpfarrer vor.³ Auch bei den nächsten Gesuchen legte sie sich ihr Verhalten sorgfältig zurecht; zweimal gab sie mit je einer anderen Witwe in ähnlicher Lage zusammen ein Gesuch um Erhöhung der Unterstützung ein. Der Zeitpunkt der Eingaben lässt vermuten, dass nach ihrem Vorbild noch weitere Witwen es wagten, bei der Armenpflege vorstellig zu werden. So erreichte Margarethe in den folgenden Jahren, dass ihr die Unterstützung von einem Franken pro Woche auf Fr. 1.50, dann auf zwei Franken erhöht wurde. Dann bat sie um ein Darlehen von 160 Franken, wofür ihr Bruder bürgte sowie ein Acker verpfändet wurde. Sie hatte also eine Rente erhalten, bevor alle eigenen Mittel erschöpft waren. 1867 übernahm die Armenpflege eine Arztrechnung, aber zog sie ihr an der Unterstützung ab. Diese wurde also nicht nach dem effektiven Aufwand – da wäre eine Arztrechnung sicher ein zusätzlicher – sondern nach der Tragbarkeit für die Armenkasse bemessen. Zwei Jahre später starb Margarethe im Alter von 54 Jahren.

ein weiterer Gläubiger wandte sich 1862 – erfolglos – an die Armenkasse. Aber erst sechs Jahre später wurde Kurt eindeutig armengenössig: seine Frau war dauernd krank und starb kurz darauf. Ferner übernahm die Armenpflege das Lehrgeld für einen Sohn. Neun Jahre später wieder ein eindeutiger Anlass zur Unterstützung: Kurts eigene Krankheit; in der Zwischenzeit hatte er sich aus der Erbschaft einer wohl auch armengenössigen Frau ein «Häuschen» mit hoher Hypothek erstehen können. Mit diesem Grundpfand konnte er sogar ein Darlehen von der Armenpflege «verlangen». Unterstützung und Darlehen gingen also Hand in Hand. Dabei trat Kurt nur dann auf, wenn er einen handfesten Anlass zu einer Unterstützung hatte: Krankheit der Frau, Lehre des Sohnes, Typhus-Erkrankung der Tochter; als er wegen weniger konkret nachzuweisender Arbeitsunfähigkeit unterstützt werden muss, liess er seine Tochter für sich bitten.⁵ Andererseits konnte er in eine Reparatur seines Hauses investieren. Die Armenpflege gewährte dafür ein langfristiges Darlehen, bis der siebzigjährige Kurt 1904 ins Spital eingeliefert werden musste und sein Ende abzusehen war. Sein Vermögen betrug damals 540 Franken, die Schuld gegenüber der Armenkasse 270; die Hypothek war allerdings so hoch, dass die Armenpflege nicht damit rechnen konnte, davon viel zurückzuerhalten. Vier Monate vor seinem Tod liess sie sein Haus verkaufen. Zwei von seinen drei Kindern – ein viertes war vorverstorben – werden auch die Armenkasse in Anspruch nehmen müssen.

Dies sind zwei von 434 armengenössigen Menschen; Menschen, die in den Armenpflege-Protokollen der Gemeinde Ettingen von 1860–1940 registriert wurden.⁶ Bezöge ich sie alle in einen kurzen Artikel ein, degradierte ich sie zu statistischen Daten. Ich konzentriere mich deshalb auf diejenigen 23, die zwischen 1860 und 1869, im ersten Jahrzehnt einer spezialisierten Fürsorge nach dem Armengesetz (1859) die Armenkasse beanspruchen mussten. Ich taste mit dieser Analyse ab, ob sich eine Geschichte der Armengenössigkeit schreiben liesse. Daher bin ich sehr auf Ihre Anregungen angewiesen.

Eine Geschichte der Armengenössigkeit – nicht der Armut: Ich betrachte nur einen Teil der Armut, der sich zur gesamten wie die Arbeitslosenunterstützung zur Erwerbslosigkeit verhält: Armut umfasst viel mehr und ist durch eine dörfliche Studie kaum erschöpfend auszuloten.⁷ Mein Interesse konzentriert sich auf die armengenössigen unter den armen Menschen: auf die Art, wie sie mit ihrer Situation umgingen, sie öffentlich machten, welche Unterstützung sie anstrebten und ob sie damit Erfolg hatten. Kurz: auf ihre Strategie in einer schwierigen Situation.

Sind solch armengenössige Menschen eine Geschichte wert, besonders weil ihre Geschichte schwierig zu rekonstruieren ist? Haben sie die Welt verän-

dert? Konnten sie etwas ausrichten, das mit der gleichzeitig ablaufenden Nationalstaatenbildung, mit dem technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt, mit der Erschliessung der weissen Flecken auf der Landkarte vergleichbar wäre? Ich kann hier nicht beweisen, was mir die gut vierhundert Menschen bewiesen haben: auch sie sind Pioniere, die ein unbekanntes Gebiet in Beschlag nehmen: den Wohlfahrtsstaat. Sie mussten sich selbst überwinden und die einen verschämten und darum anständigen armen Menschen auszeichnende Zurückhaltung aufgeben; sie mussten vor der Öffentlichkeit ihre Armut begründen, um den Vorwurf des Selbstverschuldens zu entkräften. Sie leisteten damit Entwicklungsarbeit an einer zentralen Errungenschaft des 20. Jahrhunderts, dem Wohlfahrtsstaat; denn die Übernahme des sozialen Gedankens in den Nationalstaat musste ebenso hart erkämpft werden wie seine äusseren Grenzen. Und dieser Kampf wurde nur zum Teil in der hohen Politik, in der sozialistischen Bewegung ausgefochten. Es brauchte auch Menschen wie Margarethe und Kurt, welche das neue Territorium wirklich besetzten. Und wie die Westwanderer in den Vereinigten Staaten taten sie es unter schlechten Umständen. Das zeigt ein Überblick über die 23 ersten armengenössigen Menschen in Ettingen⁸:

Armengenössigkeit und Geschlecht

Die *Dauer der Armengenössigkeit* scheint stark zu variieren. Bei den Frauen beträgt sie bei nur geringer Streuung 3,9 Jahre, bei den Männern streut sie stark um den Mittelwert von 18,9; allerdings bedeutet dies nicht, dass die Männer höhere Unterstützung bezogen. Im Gegenteil: regelmässige rentenähnliche Beträge wurden ausschliesslich Frauen ausgerichtet. Männer dagegen erhielten wie Kurt oft schon Jahre vor ihrem Tod in einem finanziellen Engpass eine einmalige Unterstützung.⁹

Zwar ist nur ein Drittel, sind nur sieben von 23 Armengenössigen Frauen. Aber das Geschlecht spielt eine so bedeutende Rolle, dass eine Frau und ein Mann am Anfang dieses Artikels Armengenössigkeit repräsentieren. An diesen Beispielen lässt sich der generelle Unterschied in der Strategie der Armengenössigkeit herausarbeiten.

Bei den Frauen spielt das *fehlende Netz der Verwandtschaft* eine grosse Rolle: von den sieben armengenössigen Frauen sind sechs wie Margarethe Witwen. Die siebte ist ledig, offenbar eine jüngere Frau, die zwar bei ihrem Vater lebt, aber es dort so schlecht hat, dass sie ein Jahr vor ihrem Tod, an Auszehrung leidend, zu einer anderen Frau

umziehen möchte. Die Männer scheinen eher in einem verwandtschaftlichen Netz eingebunden: Nur bei fünf von den 16 werden keine Bezugspersonen genannt; bei acht ist eine Familie oder doch wenigstens die Frau auszumachen, bei zwei ein Sohn, bei einem ein Schwäger.

Die *Ursache ihrer Armengenössigkeit* formulieren die Männer eher als Ereignis, während es bei den Frauen fast durchwegs ein Zustand ist, der sie dazu zwingt, bei der Armenpflege um Unterstützung nachzusuchen: die Kinder, das Alter oder eine chronische Krankheit. Ihre Armengenössigkeit hat eine strukturelle Ursache. Der Anlass für ihr Bittgesuch ist meist nicht erkennbar, oft wiederholten die Frauen ein früheres Gesuch, wenn die Armenpflege offenbar die Unterstützung in Frage stellte.

Bei den Männern war es praktisch immer ein konkretes Ereignis, das sie armengenössig machte: eigene oder Krankheit in der Familie, die Kündigung der Wohnung wie besonders drastisch im Beispiel des Kurt, der Antritt einer Lehre mit dem zu entrichtenden Lehrgeld, Arbeitsunfähigkeit oder Inhaftierung, die Kosten für die Beerdigung.

Die Strategie der armengenössigen Menschen

Oder sahen die Männer die Ursachen für die Armengenössigkeit nur anders? Neigten sie dazu, sie eher als Ereignis darzustellen, um das damit verbundene Eingeständnis des materiellen Ungenügens für sich zu mildern?

Für diese Vermutung spricht, dass die Männer in den meisten Fällen die Ar-

mengenössigkeit anders auffassten als die Frauen: Diese traten immer direkt an die Armenpflege oder einzelne Mitglieder heran; wenn es heikel wurde, wenn die Unterstützung erhöht werden sollte, so gingen sie sogar wie Margarethe – gemeinschaftlich vor. Sie formulierten ihre Not direkt. Viel ent-

schiedener als die Männer ergriffen sie durchwegs selbst die Initiative.

Bei den sechzehn Männern finden wir diese Strategie nicht ein einziges Mal. Ihr Eingeständnis der Armengenössigkeit war so verschlungen wie ihr Zugang zur Armenpflege: Sie liessen ihr einfach eine Arzt-, Spital- oder Krämerrechnung zukommen. In einigen Fällen schickten sie auch Frau oder einen Sohn vor. Wenn sie selber mit der Armenpflege Kontakt aufnahmen, so suchten sie nicht direkt Unterstützung, sondern ein Darlehen; als damals einzige Kapitalgeberin im Dorf war die Armenkasse auch für Nichtarme ein Kreditinstitut; das erleichterte es den Männern, an die Armenpflege heranzutreten, ohne armengenössig wirken zu müssen. Nicht ein einziges Mal trat ein Mann wie die sieben Frauen mit der direkten Bitte um Unterstützung vor der Armenpflege auf, weil das normale Leben nicht mehr finanziert werden konnte. Im einzigen Fall, in dem eine solch strukturelle Armut bei einem Mann und seiner Familie nachzuweisen ist, erhielt die Armenpflege bezeichnenderweise von dritter Seite einen Hinweis drauf.¹⁰

Auch die *Reaktion der Armenpflege* auf Frauen ist deutlich anders als auf Männer. Eine Auszählung ihrer Reaktion auf die erste Vorsprache aller armengenössigen Menschen ergibt, dass die Argumentationsweise der Frauen weit weniger verfiel: Die Armenpflege lehnte Gesuche von Frauen signifikant häufiger ab. Das könnte damit zusammenhängen, dass sie sich nicht für längere Dauer verpflichten wollte; die Argumentation der Männer, eine momentane, klar zu umreissende Krise lasse sich mit einem oder wenigen Zuschüssen beheben, enthob sie dieses Bedenkens. Umgekehrt musste die Armen-

pflege bei Männern befürchten, dass sie Eigenmittel verheimlichten oder die Unterstützung missbrauchten. So ergriff sie nur Männern gegenüber entsprechende Vorsichtsmassnahmen – etwa Unterstützung nur in Form von Lebensmitteln.¹¹ Dass die Männer die Unterstützung missbrauchen konnten, weist auf grössere Handlungsfreiheit hin. Vor allem die Geldverschwendung für Alkohol war ein dauerndes Ärgernis, weil sie zu Armengenössigkeit führen konnte. In einem Fall ging die Armenpflege sogar schon präventiv gegen einen Mann vor, dem wegen Trunksucht die Armengenössigkeit drohte.¹²

Fazit: Frauen und Männer gingen mit ihrer Armengenössigkeit verschieden um. Die Frauen waren der Armut ausgeliefert, sie mussten aus strukturellen Gründen Unterstützung erbeten; sie schlossen sich auffallend häufig zusammen, was voraussetzt, dass sie über ihre Armut sprachen. Von heute her gesehen entwickelten Frauen früher das Bewusstsein, dass Armengenössigkeit nicht unbedingt mit der Person zusammenhängt, dass sie nichts Anstössiges und zu Vertuschendes sei; Frauen entwickelten früher ein Bewusstsein von Armengenössigkeit, das ich als «professionell» bezeichnen möchte.

Das ist die Sicht vom heute entwickelten Wohlfahrtsstaat her – aber wie entwickelten sich damals die Strategien der armengenössigen Männer und Frauen weiter? Werden Armengenössige in den nächsten Jahrzehnten die gesellschaftlichen, psychologischen und materiellen Grenzen des Armseins überwinden, wie es ihnen der Wohlfahrtsstaat in Aussicht stellte? Wird sich das unterschiedliche Verhalten der Frauen und Männer annähern oder werden die Frauen weiterhin Pionierinnen bei der Erschliessung dieses gesell-

schaftlichen Feldes sein? Die Antwort auf diese Frage zeigt sich mir erst in Umrissen. Ein Beispiel eines Ehepaars, das 1881 armengenössig wurde, vermag anzudeuten, in welcher Richtung die Entwicklung weitergeht.

Theodor und Elsa Gerber-Schönenberger

Theodors und Elsas Kontakt mit der Armenpflege begann praktisch mit ihrer relativ frühen Heirat als knapp Zwanzigjährige, wohl veranlasst durch die Schwangerschaft mit dem ersten von sieben Kindern. Vom zwanzigsten bis vierzigsten Lebensjahr konnte sich das Ehepaar mit Darlehen aus der Armenkasse durchbringen. Es waren mindestens drei verschiedene, die jeweils mit zwei Bürgen gesichert und mit 5% verzinst werden mussten. In dieser Zeit taucht nur Theodor als Partner der Armenpflege auf.

Eigentlich armengenössig wurde er wegen Krankheit; durch eine Rechnung der Landarmengutsverwaltung Liestal vernahm die Armenpflege 1881, dass er sich im Krankenhaus oder in der Pfrund aufgehalten habe. Sie reklamierte bei der Verwaltung, nicht über Theodors Eintritt informiert worden zu sein¹³ – Theodor gegenüber erhob sie keine Vorwürfe. Auch als er ein Jahr zuvor eine Arztrechnung an die Armenpflege hatte senden lassen, hatte sie ihn lediglich gefragt, ob er sie selber begleiche.¹⁴ Die aus fünf Männern zusammengesetzte Armenpflege und männliche Arme stimmten offenbar darin überein, dass die Armengenössigkeit über die Mitteilung einer ausserstehenden Instanz, wenn sie Forderungen erheben wollte, angezeigt werden könne. Auch Theodors nächste Reaktion findet sich vorwiegend bei Männern, wohl wegen ihrer generell grösseren

Mobilität: der Wohnortswechsel in ein Nachbardorf. Weil die Armenfürsorge bis 1930 nach dem Heimat- und nicht nach dem Wohnortsprinzip organisiert war, konnte ein Armengenössiger durch den Wegzug in einem fremden Dorf die Rechnung auflaufen und der heimatlichen Armenpflege zustellen lassen. Die Armenpflege an diesem neuen Wohnort gewährte unkritischer Unterstützung, für die sie nicht aufzukommen brauchte.

So beklagte sich Elsa, Theodor habe sie verlassen, und sie musste nun direkt um Unterstützung nachsuchen. Doch die Armenpflege akzeptierte sie nicht als Gesprächspartnerin: Sie fragte den Ehemann Theodor an, ob seine Familie unterstützt werden solle. Dieser lehnte ab, für die Armenpflege war dies ein stichhaltiger Grund, der Frau und ihren sechs¹⁵ Kindern eine Unterstützung zu versagen – obwohl der Mann sie weiterhin im Stich liess und versprach, für die drei jüngeren Kindern zu sorgen. Die drei älteren, wahrscheinlich 17-, 13- und 12jährig, erwähnte er nicht. Die Armenpflege scheint sich damit zufrieden gegeben zu haben.

Dass ein ausgewiesenes Bedürfnis nach Hilfe durch ein männliches Machtwort abgewürgt werden konnte, ist extrem, und ich habe diesen Fall in der folgenden Zeit nur noch einmal vorgefunden. Aber die Tendenz, dass ein Mann weniger zu seiner Not stand als eine Frau,

lässt sich bei mehreren Fällen nachweisen.

Elsa gab nicht auf; gegen das Übereinkommen zwischen ihrem Ehemann und der Armenpflege bekagte sie sich brieflich beim Statthalteramt in Arlesheim. Diese Taktik, die der Armenpflege vorgesetzten Instanzen anzurufen, war durchaus nicht selten. Und weil sie meist Erfolge zeitigte, ist anzunehmen, dass das entsprechende Wissen in der armen Bevölkerung weitergegeben wurde. Auch Elsas Klage machte der Armenpflege Beine: Theodor sollte durch das Statthalteramt an seine Versprechen erinnert werden; die drei älteren Kinder sollten für die Verpflegung und Erziehung (in dieser Reihenfolge genannt) bei anderen Personen untergebracht werden, jedenfalls durfte nicht Elsa für sie eine Unterstützung erhalten.

Diese letzte Massnahme basierte auf einem Axiom der Armenpflege, das immer wieder auftauchte: Die Einheit der Familie genoss einen relativ kleinen Stellenwert; mussten Kinder unterstützt werden, so tendierte die Armenpflege zur Versorgung ausserhalb der Familie. Sie suchte offenbar auch für Theodors und Elsas Kinder Plätze, fand aber keine, als eine erneute Mahnung, diesmal von der Direktion des Innern, eintraf: Elsa hatte sich bis auf die regierungsrätliche Ebene vorgewagt. Ihr Brief muss eine massive Klage gegen die Verweigerung der Unterstützung enthalten haben. Jedenfalls beschloss die Armenpflege, bei der Wehrlifonds-Kommission um Unterstützung nachzusuchen sowie sich zu erkundigen, wieviel die Kinder nötig hatten. Dem Entscheid, vorläufig einmal die Kleider der Kinder zu sanieren, liegt wohl – abgeschwächt – das gleiche Misstrauen gegen eine Unterstützung

der Kinder in der Familie ihrer Mutter zugrunde. Für Esswaren hätte man ihr – wenigstens solange man nicht das System der Gutsprache kannte, wie es im 20. Jahrhundert eingeführt wurde – eine Barzahlung ausrichten müssen. Ob Elsa berechtigten Anlass zu diesem Misstrauen ihr gegenüber gab, lässt sich heute nicht mehr entscheiden.

Theodor entzog sich der Unterstützungspflicht; die Armenpflege protokollierte, er habe erklärt, sein Unterstützungsversprechen nicht zu halten. Es ist auf den ersten Blick erstaunlich, wie kommentarlos sie diesen Affront entgegennahm. Die genaueren Umstände sind zwar nicht bekannt; aber die Verweigerung der Unterstützung innerhalb der Familie war durchaus nicht selten; und erstaunlich ist auch, wie nachgiebig die Armenpflege darauf reagierte, besonders weil das Armengesetz von 1859 diese Verwandtenunterstützung als wesentlichen Punkt genau regelte. Elsa war also immer noch ohne Unterstützung: Sie klagte erneut beim Statthalteramt, und, wie die Armenpflege protokollierte, suchten ihre Kinder in Basel um Unterstützung nach und brächten die Behörde in Verruf mit der Behauptung, in Ettingen nicht unterstützt zu werden. Falls dem so ist, so entfaltete die bedrängte und verlassene Frau eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit, um zu ihrer Unterstützung zu kommen. Jedenfalls beschloss die Armenpflege, die Unterstützung durch die Wehrlifonds-Kommission von einer anderen Armenengenhilfskommission auf Elsa umzuleiten. Aber der Schock über diese Öffentlichkeitsarbeit bewirkte noch mehr: für den Hypothekarzins leistete die Armenpflege selbst eine Gutsprache und bewilligte für die nächsten drei Monate je 30 Franken. Mit diesem Beschluss vom Januar 1882 begann eine regel-

mässige Unterstützung. Die Gelder des Wehrlifonds gingen an den Präsidenten der Armenpflege, der sie ratenweise und offenbar nach Belieben Elsa weiterreichte. Von Theodor vernehmen wir nichts mehr, obwohl er erst vier Jahre später starb. Aber sein Tod war offenbar für den Wehrlifonds Anlass, die Versorgung der Kinder ausserhalb der Familie zu verlangen. Elsa setzte sich wieder zur Wehr; dem Präsidenten erklärte sie, «sie dulde durchaus nicht, dass eines ihrer Kinder auswärts versorgt werde.» Die Reaktion der Armenpflege: «So ist nun die Armenpflege einstweilen ihrer Bemühungen behufs Versorgung eines Kindes enthoben.»

Der Protokolleintrag ist lakonisch: Wenn die Frau sich nicht unterzog, wurde sie nicht unterstützt. Aber er ist auch verräterisch: Das Wort «einstweilen» verrät, dass die Armenpflege diese Lösung nicht für die endgültige hielt, sondern damit rechnete, dass Elsa aufgäbe. Das scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein: Sie hielt die Familie bis zu ihrem Tod 1888 zusammen. Danach bezahlte die Armenpflege Fr. 1.05 und 1.45 für Schulmaterialien der beiden jüngsten Kinder. Diese waren offenbar bei ihren Geschwistern, die bereits als Wirtschaftseinheit auftraten,¹⁶ untergebracht, die Familie zusammengeblieben. Elsa hatte sich durchgesetzt.

Anmerkungen

- 1 Das Kind kam elf Monate nach dem Tod des Vaters zur Welt. Die Monatsdaten sind recht gut lesbar, aber es steht kein Vermerk dahinter, wie dies sonst der Fall war, dass das Kind illegitim gezeugt wurde.
- 2 Dies zeigt der Fall Nr. 23, APProt 16. 4. 1874, Nr. 68. Zur freien Mittelverwaltung siehe Rytter Annamarie: Als Weibsbild bevogtet. Zum Alltag von Frauen im 19. Jahrhundert. Liestal, 2. Auflage, 1995 (1994), S. 54–65.
- 3 Sein Ansehen zeigte sich, als ihn die Gemeinde Reinach drei Jahre später abwerben wollte (Heimatkunde Ettingen Band 2: Ettingen – die Geschichte. Liestal 1993, S. 207).
- 4 APProt 2. 12. 1860, Nr. 2
- 5 APProt 14. 2. 1892, Nr. 695
- 6 Die Namen der armengenössigen Menschen wurden willkürlich geändert. Die Grenze von 1940 ergibt sich aus der Aktensperre.
- 7 Dies geschieht in der Arbeit von Christa Gysin-Scholer: «... von allem entblösst». Manuskript für die Forschungsstelle für Baselsbieter Geschichte, 1994.
- 8 Die Schwierigkeiten, Biographien armengenössiger Menschen aus den Armenpflege-, den Vogts-, den Gemeinderats- und den Gemeindeprotokollen zusammenzustellen, kann hier nur angedeutet werden. Probleme bieten die Namensgleichheit zahlreicher Personen, ihre unsystematische Umschreibung in den verschiedenen Quellen, die vor allem im 19. Jahrhundert grossen Lücken in der Protokollierung. Immerhin besitzt Ettingen in den systematischen Stammtafeln der Bürgergeschlechter, welche Pfarrei Jeissi um 1900 anlegte, eine ausgezeichnete Übersicht. Mit Hilfe dieser Stammtafeln konnten vor allem Lebensdaten und Verwandtschaftsbeziehungen der Menschen im schlecht dokumentierten 19. Jahrhundert eruiert werden.
- 9 Die Unterstützungsbeiträge für die Armengenössigen lassen sich zwar aus den Protokollen herauslesen; aber weil die Zahlen vor allem bei periodischen Beträgen nur einmal notiert wurden, ergeben sie kein richtiges Bild über die Unterstützung.
- 10 APProt 23. 3. 1906, Nr. 1037
- 11 APProt 27. 11. 1863, Nr. 124 (bei Nr. 7), 30. 1. 1877, Nr. 260 (bei Nr. 28)
- 12 APProt 28. 1. 1861, Nr. 70 (bei Nr. 29)
- 13 APProt 6. 2. 1881, Nr. 352
- 14 APProt 5. 12. 1880, Nr. 339
- 15 Laut Stammtafel IX sind es sieben, laut APProt sechs; wahrscheinlich wird der älteste, zwanzigjährige Sohn bereits nicht mehr mitgezählt.
- 16 APProt 4. 7. 1888, Nr. 593. – Abkürzung APProt: Protokoll der Armenpflege der Gemeinde Ettingen, angefangen den 2^{ten} Dezember 1860. Protokolle bis 30. Dezember 1910. 424 beschriebene Seiten, Register. Im Gemeindearchiv Ettingen.